

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 20. März 2025

Dossier Nr. 10808, «Tagesschau Hauptausgabe / 10 vor 10» vom 5. März 2025 – «Debatte im Nationalrat zur Erbschaftssteuerinitiative der JUSO»

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 6. März 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Ich ärgere mich über die Art wie über die "Zukunft Initiative" der JUSO in der Tagesschau und im 10vor10 berichtet wurde [1, 2]. Bedenken über zu verkaufende Familienunternehmen oder den Wegzug der Reichen blieben unwidersprochen und weckten den Eindruck, als könnte es darauf keine vernünftigen Antworten geben. In Wahrheit gibt es jedoch durchaus solche Antworten, z.B. im Factsheet zur Initiative ab Seite 3 (https://zukunft-initiative.ch/wp-content/uploads/2024/12/Factsheet-V2_formatiert_DE-1.pdf)

Ich wünsche mir einen entsprechenden Hinweis darauf in beiden Sendungen. Vielen Dank im Voraus.»

Die **Ombudsstelle** hat sich die beiden Beiträge Beitrag ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest:

Anlass zur Berichterstattung über die sog. «Initiative für eine Zukunft» («Erbschaftssteuerinitiative») der JUSO war die gleichentags stattfindende Debatte über diese Initiative im Nationalrat.

Die Tagesschau Hauptausgabe und 10 vor 10 vom 5. März 2025 widmeten diesem Thema je einen Beitrag:

Tagesschau Hauptausgabe

Der Beitrag in der Tagesschau Hauptausgabe hat eine Dauer von 2:16 Minuten. Als Einstieg wird auf einen Bericht in der Sonntagspresse vom letzten Sommer verwiesen, gemäss welchem sich der Industrielle Peter Spuhler im Hinblick auf die Erbschaftssteuerinitiative der Juso einen Wegzug aus der Schweiz überlegt. Mit diesem Zeitungsbericht wurde die Diskussion um eine angebliche Vorwirkung der Initiative und deren Auswirkungen auf Familienunternehmen lanciert. Anschliessend werden Auszüge aus Voten dreier Nationalräte (Grossen/GLP, Bregy/Mitte, Hübscher/SVP) wiedergegeben, welche die Initiative ablehnen und vor deren negativen Auswirkungen auf Familienunternehmen sowie dem Wegzug guter Steuerzahler warnen bzw. die Initiative als «reinen Klassenkampf» bezeichnen. Es folgt eine kurze Erläuterung des Inhalts der Initiative. Danach äussern sich die beiden SP-Nationalräte Hasan Candan und Cédric Wermuth positiv zur Initiative. Abgeschlossen wird der Beitrag mit dem Hinweis, dass die bürgerliche Ratsseite keinen Gegenvorschlag wolle und eine möglichst rasche Abstimmung noch im November dieses Jahres anstrebe.

Gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) müssen redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann.

Für die Berichterstattung über eine aktuelle Debatte im Nationalrat entspricht es den üblichen Gepflogenheiten, durch die Ausstrahlung kurzer Voten mit konträren Positionen über die Beratungen in den eidgenössischen Räten zu berichten. Für Hintergrundberichte und längere Ausführungen der Vertreterinnen und Vertreter des Initiativkomitees und deren Gegnerinnen und Gegner ist in solchen News-Berichten in der Regel kein Platz. Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema stehen andere Gefässe zur Verfügung. So wird nebst Diskussionssendungen wie «Arena» jeweils zu Beginn des Abstimmungskampfes separat über die Positionen der Ja- und Nein-Komitees berichtet. Auch wird ein Thema zuweilen zusätzlich durch einen Fokus-Beitrag im «10 vor 10» aufgegriffen, wie dies auch am 5. März 2025 bei der Erbschaftssteuerinitiative der Fall war.

Im beanstandeten Beitrag wurde ergänzend zu den Voten aus dem Nationalrat auch objektiv und neutral über den Inhalt des Volksbegehrens berichtet. Die Zuschauerinnen und Zuschauer wurden damit einerseits über den Stand der parlamentarischen Debatte und die differierenden Positionen im Nationalrat und andererseits kurz über den Inhalt der Volksinitiative informiert. Damit wurde Art. 4 Abs. 2 RTVG Genüge getan. Weitere Erläuterungen zu den Argumenten des Initiativkomitees, wie sie im vom Beanstander erwähnten Factsheet enthalten sind, waren nicht notwendig.

10 vor 10

10 vor 10 widmet dem Thema einen sog. «Fokus». In einem ersten Teil (Dauer: 3:36) schildert der Mitinhaber der Familienunternehmung Frutiger AG, Luc Frutiger, die seines

Erachtens durch die Initiative entstehenden Schwierigkeiten für seine Erben, die sich nach seiner Einschätzung gezwungen sähen, ihre Firmenanteile zu veräussern. Der Bericht wird ergänzt durch Voten aus der nationalrätlichen Debatte vom gleichen Tag (Daniela Schneeberger/FDP und Cédric Wermuth/SP). Der zweite Teil (Dauer: 4:16) zeigt ein Interview mit der die Initiative befürwortenden SP-Nationalrätin Jacqueline Badran, in dessen Rahmen sie sich sowohl zur Frage der Besteuerung der Erbinnen und Erben von Familienunternehmen als auch zum Thema Wegzug von vermögenden Personen äussert.

Im Fokus werden die unterschiedlichen Positionen von Luc Frutiger als Familienunternehmer und von Jacqueline Badran als Exponentin der befürwortenden SP wiedergegeben. Das Publikum hat die Möglichkeit, sich aufgrund der beiden Sichtweisen eine eigene Meinung zu bilden. Auf Äusserungen von weiteren Mitgliedern der befürwortenden und gegnerischen Komitees wurde verzichtet. Dies war im Rahmen der redaktionellen Freiheit (Art. 6 RTVG) ohne weiteres zulässig. Auch hier war eine Bezugnahme auf Argumentarien des Initiativkomitees nicht erforderlich.

Zusammenfassend hält die Ombudsstelle fest, dass sowohl die beiden Beiträge in der Tagesschau Hauptausgabe und in «10 vor 10» für sich allein als auch in ihrer Gesamtheit dem Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG entsprochen haben.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz